

Neue Sharkafälle nachgewiesen

Nachdem 2018 in drei Anlagen im Kanton Bern Sharka entdeckt wurde, hat die Fachstelle Pflanzenschutz in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Obst die grösseren Anlagen im Kanton Bern genauer unter die Lupe genommen und die Anlagen stichprobenartig untersucht. Dabei wurde in sechs Anlagen Befall gefunden.

Sharka ist eine Viruskrankheit, die sich auf befallenen Blättern mit hellgelben Ringen zeigt, die nach innen abgegrenzt und nach aussen diffus sind. Auf den Früchten können sich Verformungen oder oberflächliche, teilweise tiefer gehende, pockenartige Ringflecken und Furchen bilden. Verbreitet wird die Krankheit über krankes Pflanzmaterial und innerhalb der Kulturen durch Blattläuse, die die Viren von Baum zu Baum übertragen.



Sharka zeigt sich mit gelblichen Ringen, Flecken und Bänderungen auf den Blättern

Kontrollen sind sehr wichtig

Um die Ausbreitung dieses Virus zu vermeiden, braucht es eine jährliche Kontrolle der Zwetschgenbäume. Besonders Jungbäume im 2. und 3. Standjahr müssen kontrolliert werden. Viele Zwetschgenproduzenten haben Sharka jedoch noch nie gesehen und erkennen den Befall meist während Jahren nicht. So kann die Krankheit über Blattläuse in der Anlage verschleppt werden. Mit dem Import von nicht zertifizierten Unterlagen und Pflanzen ist leider im Promille-, teils sogar im Prozentbereich, Material befallen. Jeder Obstbauer, der einige Tausend Zwetschgenbäume pflanzt, muss also davon ausgehen, Bäume in seiner neuen Anlage zu haben. Bleiben diese Bäume über Jahre unentdeckt, breitet sich der Befall unbemerkt aus.

Sharka in sechs weiteren Parzellen nachgewiesen

Aufgrund der Erfahrungen im Vorjahr musste davon ausgegangen werden, dass in den Zwetschgenanlagen im Kanton Bern noch weitere von Sharka befallene Bäume stehen. Die Fachstelle Pflanzenschutz und die Fachstelle Obst haben im Sommer 2019 die grösseren Zwetschgenanlagen stichprobenartig untersucht und dabei in weiteren Anlagen in den Regionen Seeland und Bern-Mittelland Befall festgestellt. Nun werden die betroffenen Parzellen und die Umgebung noch genauer untersucht und die befallenen Bäume müssen vernichtet werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Finanzielle Beteiligung vom Bund nur bei zertifiziertem Material

In diesem Jahr gilt die Richtlinie Nr. 5 des BLW zur Bekämpfung der Sharka. Bei Sharka zahlt der Bund nur bei zertifizierten Pflanzen eine Entschädigung bei verfügten Rodungen. Um der Verbreitung der Krankheit vorzubeugen, wird dringend empfohlen, ausschliesslich zertifiziertes Pflanzmaterial zu kaufen, weil die Zertifizierung die Kontrolle der Pflanzgutproduktion garantiert. Eine Zertifizierung geht über den Pflanzenpass hinaus. Mit der Änderung der Pflanzenschutzverordnung zur Pflanzengesundheitsverordnung wird es voraussichtlich auch eine Änderung bei den Quarantäneorganismen geben. In diesem Jahr gelten jedoch noch die aktuellen Richtlinien.